



Nutzungsbedingungen Feuerlöschtrainer KFV SPN e.V.

1. Die Anmeldung erfolgt über den Kreisfeuerwehrverband Spree-Neiße e.V. (KFV), E-Mail-Adresse flt@kif-spn.de unter Angabe von:
 - Datum
 - Ort
 - Art der Veranstaltung
 - Einsatzzweck des Feuerlöschtrainers/ benötigtes Material
 - verantwortliche Person/ Ansprechpartner
2. Für den Transport und die Nutzung sind die Grundsätze der schonenden, sorgsamen und umsichtigen Handhabung anzuwenden.
3. Der Transport ist durch den Nutzer vom Standort des Feuerlöschtrainers zum Ort der Maßnahme und zurück sicherzustellen.
4. Die Ausbildungsmaßnahme/ Übung ist durch einen Instrukteur des KFV zu leiten. Helfer werden grundsätzlich durch den Nutzer/ Träger Brandschutz gestellt.
5. Für Vorführungen des Feuerlöschtrainers im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit gilt Satz 4 entsprechend. Hierbei können nach vorheriger Absprache Helfer durch den KFV gestellt werden.
6. Bei der Nutzung des Feuerlöschtrainers sind die Grundsätze der DGUV Vorschrift 49 – Unfallverhütungsvorschrift (UVV) Feuerwehren anzuwenden. Den Weisungen des Instruktors des KFV ist Folge zu leisten.
7. Der Instrukteur des KFV legt den erforderlichen Sicherheitsabstand als Mindestabstand fest.
8. In unmittelbarer Nähe des Feuerlöschtrainers dürfen sich ausschließlich der Instrukteur des KFV und durch ihn benannte Personen/ Helfer aufhalten. Sonstige Personen dürfen sich nur außerhalb des Mindestabstandes aufhalten.
9. Für Ausbildungsmaßnahmen/ Übungen ist die Persönliche Schutzausrüstung gemäß § 14 UVV Feuerwehren (Mindestausstattung) zu tragen. Das Visier ist nach unten zu klappen.
10. Für Vorführungen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit gilt Satz 9 entsprechend. Beim Einsatz von Probanden und im Ermessen des Instruktors des KFV kann die Mindestausstattung um die Feuerweherschutzhufe reduziert werden.
11. Bei der Benutzung des Feuerlöschtrainers ist zur Absicherung des Brandschutzes und zur Befüllung ein wasserführendes Feuerwehrfahrzeug in unmittelbarer Nähe vorzuhalten. Den Aufstellungsort legt der Instrukteur in Absprache mit dem Nutzer fest.
12. Die erforderliche Propangasflasche ist Bestandteil der Nutzung und wird durch den KFV zur Verfügung gestellt.
13. Nach dem Ende der Ausbildungsmaßnahmen/ Übungen oder Vorführungen ist der Feuerlöschtrainer direkt im Anschluss zu reinigen und auf Beschädigungen zu prüfen. Beschädigungen sind dem Instrukteur des KFV unverzüglich anzuzeigen.